

Antrag

der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), Ulla Burchardt, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Gabriele Groneberg, Gisela Hilbrecht, Klaus Werner Jonas, Karin Kortmann, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jörg Tauss, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Claudia Roth (Augsburg), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schaffung eines internationalen Instruments zum Schutz der kulturellen Vielfalt unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluss der 32. UNESCO-Generalkonferenz (UNESCO = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), den Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen ausarbeiten zu lassen. Er sieht in der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO (November 2001) einen guten Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Übereinkommens. Er hebt hervor, dass in der UNESCO-Erklärung die Anerkennung der Besonderheit kultureller Güter und Dienstleistungen gefordert wird, die als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn nicht als einfache Waren und Konsumgüter betrachtet werden können.

Der Deutsche Bundestag betont die Aussage der Erklärung, dass es jedem Staat überlassen sein sollte, im Rahmen internationaler Verpflichtungen seine eigene Kulturpolitik zu definieren und mittels ihm geeignet erscheinender Regelungen und Fördermaßnahmen umzusetzen – zum Beispiel muss die nationale Förderung von einheimischen Musik- oder Filmproduktionen weiterhin möglich sein. Der Deutsche Bundestag betrachtet den Erhalt des kulturpolitischen Gestaltungsspielraums der Mitgliedstaaten angesichts des fortschreitenden Liberalisierungsdrucks und der zunehmenden Globalisierung als eine vorrangige Aufgabe.

Er teilt die Auffassung des Bundesrats (Bundesratsdrucksache 670/03), dass die UNESCO, der die weltweite Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation obliegt, das geeignete Forum ist, um die zur Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt erforderlichen Maßnahmen zu erörtern.

Bei den Verhandlungen im Rahmen der „World Trade Organization“ (WTO) bzw. des „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) hält der Deutsche Bundestag eine kontinuierliche und angemessene Berücksichtigung der Beson-

derheiten des Kulturbereichs für unverzichtbar. Der Deutsche Bundestag hat in dieser Frage im Beschluss „GATS-Verhandlungen – Bildung als öffentliches Gut und kulturelle Vielfalt sichern“ (Bundestagsdrucksache 15/224) und im Parlamentsvorbehalt (15/576) eindeutig Stellung bezogen und diese im Beschluss zur Welthandelskonferenz (Bundestagsdrucksache 15/1317) bekräftigt. Das angestrebte UNESCO-Übereinkommen sollte eine neben diesen handelspolitisch ausgerichteten Verträgen und Verhandlungen definierte kulturpolitische Berufungsgrundlage bieten, die nicht unterschreitbare Mindestanforderungen der Kulturverträglichkeit völkerrechtlich bindend festschreibt und kulturpolitische Maßnahmen als nicht per se handelspolitisch unerwünschte Hemmnisse und Diskriminierungen einstuft.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die hohe Bedeutung öffentlicher und mit öffentlichen Mitteln unterstützter Einrichtungen im Kulturbereich für Erhalt und Förderung kultureller Vielfalt. Hierzu leisten auch die Medien, insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk, einen wesentlichen Beitrag. Angesichts sich ändernder Kommunikationsgewohnheiten der Bevölkerung wird die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien immer wichtiger. Daher dürfen weder der Bestand noch die angemessene Fortentwicklung dieser Einrichtungen und damit der Medienpluralismus insgesamt durch das Ergebnis der laufenden GATS-Verhandlungen beeinträchtigt werden.

Fragen des Urheberrechts und des geistigen Eigentums werden auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Vereinten Nationen (VN) diskutiert. Die Zuständigkeit der „World Intellectual Property Organization“ (WIPO) als hierauf spezialisierte VN-Sonderorganisation muss durch das UNESCO-Übereinkommen unberührt bleiben. Im Dezember 2003 setzte sich der „World Summit on Information Society“ (WSIS) in seiner Abschlusserklärung mit diesen Fragen – unter der Beteiligung der „International Telecommunication Union“ und der UNESCO – auseinander. Auch wenn Fragen des Urheberrechts und des geistigen Eigentums nicht Gegenstand des UNESCO-Übereinkommens sein sollten und auch die Zuständigkeit von WIPO als hierauf spezialisierte internationale Organisation nicht angetastet wird, müssen diese zukunftsweisenden Themen in einem breiten Dialog diskutiert werden. Wünschenswert wäre, wenn auch die WIPO – vergleichbar mit dem beim WSIS praktizierten „Multi-Stakeholder-Verfahren“ – die Zivilgesellschaft und Wirtschaft stärker in ihre Diskussionsprozesse einbinden würde.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Schaffung eines internationalen Instruments für die kulturelle Vielfalt (KOM (2003) 520 endg.) zur Kenntnis und unterstreicht die Feststellung der Kommission, dass die Entwicklung eines Übereinkommens zum Schutz der kulturellen Vielfalt wichtig und sinnvoll ist. Die von der Kommission genannten Ziele sind hilfreiche Orientierungsmarken für die Ausarbeitung eines Übereinkommens. Der Deutsche Bundestag hebt hieraus besonders die möglichen Elemente

- der Konsolidierung bestimmter kultureller Rechte,
- der Verpflichtung der Parteien zur internationalen Kooperation und
- des untrennbaren Zusammenhangs von kultureller Vielfalt mit Pluralismus, Demokratie und der Offenheit gegenüber anderen Kulturen

hervor und begrüßt sie. Die Kommission schlägt die Einrichtung einer Beobachtungsstelle auf Europäischer Ebene vor. Dieser Vorschlag wird jedoch nicht hinreichend begründet und eine Notwendigkeit nicht ersichtlich.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Erteilung eines Mandats an die Kommission durch den Rat der Europäischen Union in Anbetracht der subsidiären Kompetenzen der Europäischen Union im Kulturbereich nicht gerechtfertigt ist. Zur Erleichterung der Durchsetzung der europä-

ischen Interessen bei den Verhandlungen in der UNESCO ist jedoch eine Abstimmung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union förderlich. Besondere Bedeutung kommt hierbei der engen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland zu. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass entsprechend der Gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages Deutschland und Frankreich Miteinbringer des Antrags an den UNESCO-Exekutivrat waren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich an der Erarbeitung eines Übereinkommens zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdruckformen in Rahmen der UNESCO weiterhin aktiv zu beteiligen,
2. den Deutschen Bundestag über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten,
3. das nationale Verhandlungsmandat voll beizubehalten und gleichzeitig eine Abstimmung mit den Positionen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu suchen,
4. weiterhin entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages ihren Einfluss auf die Festlegung der europäischen Verhandlungspositionen im Rahmen der GATS-Verhandlungen geltend zu machen, so dass keine weiteren Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen werden, die die kulturelle Vielfalt und den Medienpluralismus beeinträchtigen oder kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen unter ausschließlich ökonomischen Gesichtspunkten ermöglichen,
5. zu erreichen, dass die Besonderheit von kulturellen Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des zu erarbeitenden UNESCO-Übereinkommens normativ festgeschrieben wird,
6. für geeignete und durchführbare Verfahren im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens zu sorgen, so dass eine nicht unterschreitbare Mindestanforderung der Kulturverträglichkeit völkerrechtlich durchsetzbar wird,
7. sich für die Komplementarität und Kompatibilität des UNESCO-Übereinkommens mit den Vereinbarungen von WTO/GATS einzusetzen,
8. den kulturpolitischen Handlungsspielraum Deutschlands zu erhalten, so dass die nationalen kulturpolitischen Instrumente einsetzbar und dadurch insbesondere öffentliche und mit öffentlichen Mitteln geförderte kulturelle Einrichtungen auch in Zukunft erhalten bleiben können.

Berlin, den 5. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

